

| | | |
|-----------------|-----------------|---------|
| Fachbereich III | Drucksachen-Nr. | 18/1844 |
|-----------------|-----------------|---------|

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | |
|----------------------------|----------------|--|
| Haupt- und Finanzausschuss | 03.12.2018 | |
| Rat | 05.12.2018 | |

Mitteilung

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG); Mittelverwendung

Die Gemeinde Nümbrecht erhält im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen für die Modernisierung und Sanierung ihrer Schulen insgesamt rd. 522.000 EUR.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2018 haben - im Hinblick auf die für die Mittelverwendung „Gute Schule 2020“ gefundenen Prämissen (Förderung Infrastruktur der weiterführenden Schulen durch Campusprojekt; Einbindung von Mitteln des kommunalen Breitbandausbaus) der Familienausschuss und der Gemeinderat (in Abstimmung mit den Grundschulleitungen) den Einsatz der Fördermittel aus dem KInvFöG zur Sanierung und zur Herrichtung des digitalen Netzwerkes (Verkabelung) in den Grundschulen beschlossen.

Nach den ersten Kostenschätzungen wurde für die Herstellung des Netzwerkes ein Volumen von insgesamt ca. 216.000,00 Euro benötigt (GGs Nümbrecht: 83.000,00 Euro, GGS Gaderoth: 54.000,00 Euro, GGS Grötzenberg: 46.000,00 Euro, GGS Marienberghausen: 33.000,00 Euro) und im Investitionsplan 2018 zur Verfügung gestellt. Daneben wurden die verbliebenen Fördermittel in Höhe von rd. 306.000 EUR im Ergebnisplan 2018 für Sanierungsmaßnahmen bereitgestellt.

Nach den aktuellen Ausschreibungsergebnissen sind nun Mehrkosten in Höhe von rd. 150.000 EUR für die Herstellung des Netzwerkes zu erwarten. Die Maßnahme ist in 2019 erneut veranschlagt.

Die Verwaltung ist nicht bereit, zur Deckung der Mehrkosten Einsparungen oder sogar Streichungen bei den Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des KInvFöG vorzunehmen. Aus diesem Grunde sieht die Haushaltsplanung für 2019 eine Erhöhung des Unterhaltungsbudgets (um 300.000 EUR) vor. Dadurch freiwerdende Fördermittel aus dem KInvFöG können zur Deckung der Mehrkosten für das Netzwerk verwendet werden.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

